

Kleine Welt

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zürcher Illustrierte**

Band (Jahr): **14 (1938)**

Heft 39

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

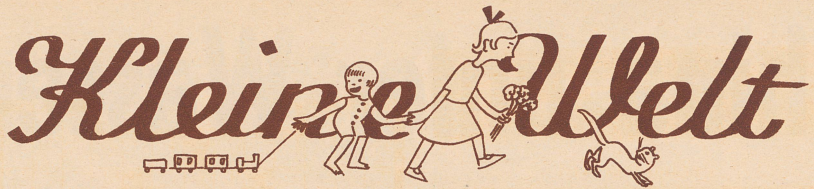
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Tiere im Dienste der Polizei

Des animaux au service de la police



Liebe Kinder!

Von jeher haben sich die Menschen die Tiere zunutze gemacht. Wir halten sie auch in der Nähe unseres Hauses, wir nehmen sie sogar in die Vertrautheit unserer Stuben hinein. Aber unsere Zeit ist nicht mehr so beschaulich wie die unserer Großmütter. Man hat angefangen, Haustiere für wertvolle Dienste im öffentlichen Leben zu verwenden und sie auf ihre Aufgabe vorzubereiten. Die Hunde werden streng geschult und dressiert, damit sie nachher ihr Examen als Helfer der Polizei bestehen können. Das Roß muß sich an den tosenden Verkehr der Weltstädte gewöhnen, um es stundenlang, ohne zu scheuchen, im dröhnenden Wirrwarr der Straße auszuhalten.

In Paris z. B. steht in neuerer Zeit an verkehrsreichen Straßen berittene Polizei. Sie sorgt dafür, daß Fußgänger die «Streifen», die für sie vorgesehen sind, auch benutzen. Unfolgsamen wird das Leben schwer gemacht: Auf halbem Wege über die Straße stoßen sie auf den Polizisten, der hoch zu Roß den Unachtsamen zurückschickt, damit er die für ihn bestimmte Kreuzung benütze! Was meint ihr, wären solche Maßnahmen in Zürich wohl auch nötig?

Freundlich grüßt euch euer

Unggle Redakter.

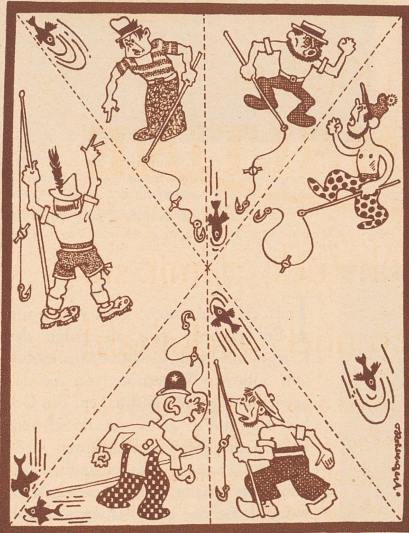
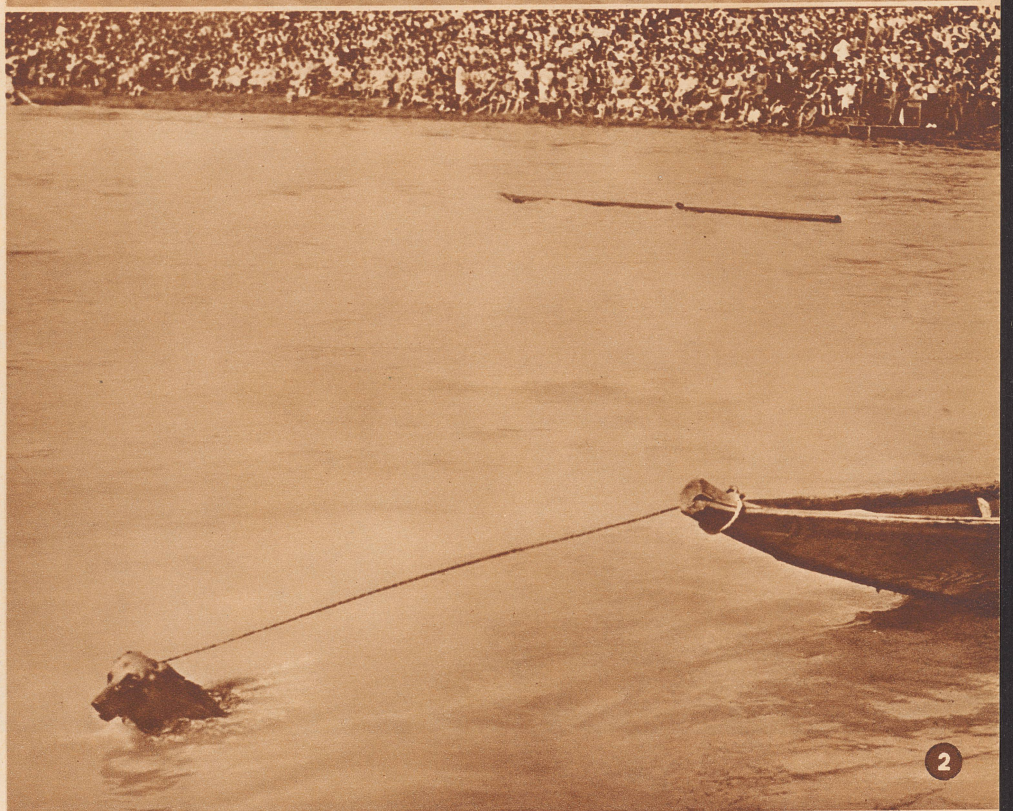


- 1 Wir sind in Paris. Er hat beim Ueberqueren der Straße die Fußgängerstreifen nicht benützt. Unerbittlich schickt die berittene Polizei den Verkehrsünder zurück.

A Paris, les agents de la circulation sont souvent montés. Ainsi ils sont mieux à même de diriger le trafic et de poursuivre le passant qui ne traverse pas dans les clous.

- 2 Bei den Wiener Polizeihund-Prüfungen zeichnete sich ein Hund durch eine besondere Leistung aus: Er sprang aufs Kommando ins Wasser und zog ein Boot an einem Seil über den Donau-Kanal.

A Vienne. Ce chien spécialement dressé par son maître fut l'un des champions du concours des chiens policiers. Au commandement, il se jette à l'eau et remorque un bateau à l'aide d'une corde.



Auflösung zum Teilungs-Rätsel:

Wenn wir durch die Mitte einen senkrechten Strich und dann noch zwei Diagonalen ziehen, kommt jeder zu seinem Fisch.

Solution du problème proposé dans notre précédent numéro. Il suffisait de tracer sur le dessin une ligne verticale, puis deux diagonales pour que chaque pêcheur attrapa son poisson.